

HINWEISE ZUR VOLLMACHTS- UND WEISUNGSE RTEILUNG AN DIE STIMMRECHTS- VERTRETER DER GESELLSCHAFT ZUR HAUPTVERSAMMLUNG DER BAVARIA INDUSTRIES GROUP AG AM 26. AUGUST 2022

Die BAVARIA Industries Group AG benennt als jeweils einzelvertretungsberechtigte und weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft Frau Sabine Krautzig und Frau Daniela Gebauer, beide Mitarbeiter der Link Market Services GmbH.

Die Stimmrechtsvertreter sind durch Ihre Vollmacht nur insoweit stimmrechtsbefugt, soweit Sie ihnen ausdrückliche Weisungen zu den einzelnen Beschlussvorschlägen der Verwaltung zu den Tagesordnungspunkten erteilt haben. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, über die in der Tagesordnung bekannt gemachten Beschlussvorschläge der Verwaltung nach Ihren Weisungen abzustimmen.

Ihnen stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung, die o. g. Stimmrechtsvertreter mit der weisungsgebundenen Ausübung Ihres Stimmrechts zu beauftragen:

Briefversand oder E-Mail (§§ 126, 126a BGB) bzw. Fax der Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Verwenden Sie hierzu bitte das Formular „Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter“. Bevollmächtigen Sie damit die oben genannten Stimmrechtsvertreter der BAVARIA Industries Group AG und weisen Sie diese an, wie Ihr Stimmrecht zu den Beschlussvorschlägen der Verwaltung ausgeübt werden soll.

Senden oder faxen Sie dann Ihre „Vollmacht und Weisungen“ zusammen mit der Eintrittskarte oder unter Angabe Ihrer Eintrittskarten-Nummer direkt an die Stimmrechtsvertreter:

- Per Briefversand an: **BAVARIA Industries Group AG
c/o Link Market Services GmbH
Landshuter Allee 10
80637 München**

- Oder via Fax an: **+49 (0)89 21027 289**

- Oder per E-Mail (mit qualifizierter elektronischer Signatur) an: **inhaberaktien@linkmarketservices.de**

Wichtige Hinweise:

Bitte beachten Sie, dass Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts nur dann gültig sind, wenn Sie die Eintrittskarte über die Aktien auf Ihren Namen haben ausstellen lassen und dieses Vollmachts- und Weisungsformular vollständig ausgefüllt zusammen mit Ihrer Eintrittskarte oder unter Angabe der Eintrittskarten-Nummer den Stimmrechtsvertretern bis zum 25. August 2022, 18:00 Uhr, vorliegen. Vollmachten und Weisungen, die erst nach dem 25. August 2022, 18:00 Uhr, bei oben genannter Adresse eingehen, da sie sonst nicht mehr berücksichtigt werden können.

Erhalten die Stimmrechtsvertreter auf mehreren Übermittlungswegen (Post, Fax oder E-Mail) Vollmacht und Weisungen, wird die zuletzt erteilte formgültige Vollmacht mit den entsprechenden Weisungen als verbindlich erachtet. Bei nicht formgültig erteilten Vollmachten werden die Stimmrechtsvertreter die Stimmen in der Hauptversammlung nicht vertreten.

Soweit Weisungen nicht korrekt ausgefüllt oder nicht eindeutig erteilt werden, werden sich die Stimmrechtsvertreter in Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren bei den entsprechenden Tagesordnungspunkten der Stimme enthalten bzw. nicht an der Abstimmung teilnehmen. Die Stimmrechtsvertreter sind weisungsgebunden und dürfen das Stimmrecht bei im Vorfeld der Hauptversammlung nicht bekannten Abstimmungen (z. B. bei Verfahrensanträgen) nicht ausüben. In Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren werden die Stimmrechtsvertreter sich in diesen Fällen der Stimme enthalten bzw. nicht an der Abstimmung teilnehmen. Entsprechendes gilt bei der Abstimmung über einen inhaltlichen Gegenantrag und bei einem von dem Vorschlag der Verwaltung abweichenden Wahlvorschlag.

Die Beauftragung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zur Widerspruchserklärung sowie zur Antrag- und Fragenstellung ist ausgeschlossen. Bei persönlicher Teilnahme oder bei Teilnahme durch einen bevollmächtigten Dritten an der Hauptversammlung muss die Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter widerrufen werden (in Textform gemäß § 126b BGB). Die im Vorfeld der Hauptversammlung erteilten Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erlöschen.

Für Fragen zur Stimmrechtsvertretung stehen Ihnen Mitarbeiter unserer **Hauptversammlungs-Hotline**

montags bis freitags (außer feiertags) zwischen 9 Uhr und 17 Uhr

unter **+49 (0) 89-21027 222** zur Verfügung.

**„VOLLMACHT UND WEISUNGEN AN DIE STIMMRECHTSVERTRETER“
DER BAVARIA INDUSTRIES GROUP AG FÜR DIE HAUPTVERSAMMLUNG AM
26. AUGUST 2022**

Wir bitten Sie, dieses Vollmachts- und Weisungsformular ausgefüllt und mit Ihrer Unterschrift versehen **zusammen mit Ihrer Eintrittskarte oder unter Angabe Ihrer Eintrittskarten-Nummer**, die Sie mit diesem Formular erhalten haben, direkt an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zu senden oder zu faxen:

Per Post:

BAVARIA Industries Group AG
c/o Link Market Services GmbH
Landshuter Allee 10
80637 München

oder alternativ per Fax:

+49 (0)89 210 27 289

oder alternativ per E-Mail

inhaberaktien@linkmarketservices.de

Vollmacht (bitte ergänzen)

Ich/Wir _____ bevollmächtige(n) die Stimmrechtsvertreter

Name(n)

der BAVARIA Industries Group AG, Frau Sabine Krautzig und Frau Daniela Gebauer, beide Mitarbeiter der Link Market Services GmbH, München, je einzeln und unter Offenlegung meines/unseres Namens, mit dem Recht, Untervollmacht zu erteilen, mich/uns in der Hauptversammlung der BAVARIA Industries Group AG am 26. August 2022, zu vertreten und das Stimmrecht

der _____ Aktien gemäß Eintrittskarten-Nr. _____ für mich/uns in der nachfolgend

Anzahl Aktien laut Eintrittskarte

Eintrittskarten-Nummer

aufgeführten Weise auszuüben oder ausüben zu lassen.

Weisungen

Erteilen Sie zu **allen** Tagesordnungspunkten eine Weisung zum jeweiligen Beschlussvorschlag der Verwaltung. Zu jedem Tagesordnungspunkt darf jeweils **nur eine** Weisung erteilt werden.

Tagesordnungspunkt	JA	NEIN	ENTHALTUNG
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers der Gesellschaft jeweils für das Geschäftsjahr 2022	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bitte beachten Sie, dass vorstehende Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts nur dann gültig sind, wenn Sie die Eintrittskarte über die Aktien auf Ihren Namen haben ausstellen lassen und dieses Vollmachts- und Weisungsformular vollständig ausgefüllt zusammen mit Ihrer Eintrittskarte oder unter Angabe der Eintrittskarten-Nummer den Stimmrechtsvertretern bis zum 25. August 2022, 18:00 Uhr, vorliegen. Vollmachten und Weisungen, die erst nach dem 25. August 2022, 18:00 Uhr, bei oben genannter Adresse eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Hiermit bestätige(n) ich/wir, dass ich/wir die „Hinweise zur Vollmachts- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft“ gelesen habe(n) und die aufgeführten Hinweise zur Stimmrechtsvertretung anerkenne(n).

_____, den _____

Ort

Datum

Unterschrift(en)

Bitte geben Sie hier Ihre Telefonnummer für eventuelle Rückfragen an: _____

Telefonnummer